

Votum der Gemeindevertretung zur Vertragsverhandlung mit der AQUADROM Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG

Ifd. Nr.	Empfehlungen	Votum der Gemeindevertretung
1	Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Vertragsverhandlungen noch in diesem Jahr aufgenommen werden. Folgende Punkte sollen Bestandteil der Vertragsverhandlung sein.	
2	Auf eine Reduzierung der Eintrittspreise für Einwohner wird zu Gunsten der Qualitätssteigerung bzw. Qualitätssicherung verzichtet. Die Vertragssumme soll keinen Ausgleich für vergünstigte Eintrittspreise darstellen, sondern direkt zur Verbesserung der Qualität genutzt werden. Falls eine Umsetzung der Qualitätssteigerung bzw. Qualitätssicherung gem. Nr. 9 scheitert, soll eine Reduzierung der Eintrittspreise für Einwohner erfolgen. (vorab rechtl. Prüfung)	
3	Für die Erweiterung des Angebotes für Kinder und Jugendliche (Schulschwimmen, Kita-Schwimmen, Schwimmkurse, usw.) werden gesonderte Vereinbarung zur Einzelabrechnung geschlossen.	
4	Auf eine Reduzierung der Eintrittspreise für Kurkarteninhaber wird zu Gunsten der Qualitätssteigerung bzw. Qualitätssicherung verzichtet. Die Vertragssumme soll keinen Ausgleich für vergünstigte Eintrittspreise darstellen, sondern direkt zur Verbesserung der Qualität genutzt werden. Falls eine Umsetzung der Qualitätssteigerung bzw. Qualitätssicherung gem. Nr. 9 scheitert, soll die Reduzierung der Eintrittspreise für Kurkarteninhaber beibehalten werden.	
5	Zukünftig ist seitens der AQUADROM Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG die Mittelverwendung nachzuweisen. Für die Jahre 2014 - 2018 wird eine Aufstellung über die Verwendung des Zuschusses, die Einnahmen durch Eintrittspreise und die Besucherzahlen, getrennt nach Vollzahler und Ermäßigung angefragt.	
6	Für die Vergünstigungen für Sportvereine werden gesonderte Vereinbarungen zur Einzelabrechnung geschlossen. Der Zuschuss soll direkt an den Sportvereinen gezahlt werden.	
7	Die bisherige Kürzungsklausel der Vertragssumme soll erweitert werden. Hier sollen alle Bereiche (Wasserwelt, Saunawelt, Sporthalle, Fitnessstudio usw.) einbezogen werden.	
8	Zur Einschätzung der Höhe der Vertragssumme soll zukünftig die Offenlegung der Jahresabschlüsse und Planzahlen erfolgen (teilweise bereits im Bundesanzeiger einsehbar).	
9	Durch die Zahlung der Vertragssumme soll die Qualität erhöht und erhalten werden. Hierfür sind messbare Kennzahlen festzulegen (Bspw. Bewertungen auf Onlineportalen, Wassertemperatur, Öffnungszeiten, Außenbeckennutzbarkeit, Instandhaltungszyklen usw.)	
10	Zukünftig soll ein einheitlicher Eintrittspreis für Einwohner und Kurkarteninhaber gelten.	
11	Der bestehende Vertrag soll zum 31.12.2020 gekündigt werden, wenn bis zum 30.06.2019 kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt worden ist.	
12	Die zukünftige Kündigungsfrist soll auf 6 Monate zum Jahresende erweitert werden. Die Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende soll beibehalten werden.	